



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

geblieben und haben dadurch ihre erziehende Einwirkung, zu der sie an sich in so weit höherem Grade befähigt und berufen sind, zum großen Teil verloren. Die „soziale Gefinnung“ des Einzelnen ist das A und O der Sache. Gebe der Himmel, daß ihre Reform nicht zu spät als dringlich erkannt wird.



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Eine neue empfehlenswerte Reichsteuer. Mitte März sind Aktien der Elektrischen Licht- und Kraftanlagen-Aktiengesellschaft im Nominalbetrage von fünfzehn Millionen Mark zur Zeichnung aufgelegt worden. Schon am Abend vor dem Zeichnungstage wurde aus Berlin berichtet, daß über hundertzwanzig Millionen Mark Aktien gezeichnet worden seien. Dies war aber nur ein geringer Teil der gesamten Zeichnungen. Welche Summe diese ausmachen, ist nicht bekannt gegeben. Man wird jedoch nicht fehlgehen, wenn man sie auf höher als sechshundert Millionen Mark annimmt. Dann wäre mehr als der vierzigfache Betrag gezeichnet worden. Ähnliche Überzeichnungen haben in den letzten Jahren zu wiederholten malen bei Emissionen von Aktien und Anleihen stattgefunden. Die Zeitungsberichte über den Verlauf der Zeichnungen pflegen den typischen Schluß zu enthalten: Die Zeichnung ist alsbald nach der Eröffnung infolge starker Überzeichnung geschlossen worden. Die jüngste Überzeichnung bedeutet nun nicht, daß für mehr als sechshundert Millionen Mark Aktien der neuen Elektrizitätsgesellschaft zur wirklichen Anschaffung begehrt worden sind. Diese Riesensumme ist vielmehr dadurch zu stande gekommen, daß die Zeichner in Erwartung einer vielfachen Überzeichnung den von ihnen begehrteten Betrag um das zehn-, zwanzig- und mehrfache gesteigert haben, um bei der Zuteilung wenigstens einen kleinen Teil des gezeichneten Betrags zu erhalten.

Die Auflage von Wertpapieren zur Zeichnung hat den Zweck, den Verkauf an die Personen zu vermitteln, die die Wertpapiere behufs dauernder Kapitalanlage erwerben wollen. Dies sind die sogenannten seriösen Zeichner. Der normale Verlauf würde daher sein, daß nur die seriösen Zeichner sich an der Zeichnung beteiligen, und daß sie nur den Betrag zeichnen, dessen Erwerb zum Zwecke dauernder Kapitalanlage sie beabsichtigen. Auch hierbei ist eine Überzeichnung möglich, sie wird sich aber in mäßigen Grenzen halten.

Bei den Zeichnungen kommt aber noch etwas andres zur Geltung. Die Auflage zur Zeichnung ist die Aufforderung der Emissionsbanken an Kauflustige, mittels der Zeichnungen Kaufangebote zu einem von den Emissionsbanken im voraus festgesetzten Kaufpreise (Kurse) zu machen. Diese Kursfestsetzung ist von wesentlicher Bedeutung. Von ihrer richtigen Normierung ist der Erfolg der Emission abhängig. Wird der Emissionskurs zu niedrig bemessen, so geht den Emissionsbanken ein Teil des Gewinnes verloren, der ihnen sonst zufallen würde. Wird der Kurs zu hoch bemessen, so stellen sich nicht genug Kauflustige ein, die Emission gelingt nur zum Teil, der börsenmäßige Kurs sinkt unter den Emissionskurs, und auch die nachträgliche Begebung der Wertpapiere durch allmählichen Verkauf stößt auf große Schwierigkeiten, weil das Vertrauen des Publikums zu dem Wertpapier erschüttert ist. Um diesen Gefahren zu begegnen, pflegt daher der Emissionskurs etwas unter dem mutmaßlichen Börsenkurs festgesetzt zu werden,

sodaß sich also der sogenannte erste Kurs, zu dem die aufgelegten Wertpapiere nach der Zeichnung an der Börse gehandelt werden, höher stellt als der Emissionskurs. Diese Kurssteigerung wird sich bei vorsichtiger Bemessung des Emissionskurses insbesondere bei Wertpapieren spekulativen Charakters einstellen, also namentlich bei ausländischen Anleihen und bei Aktien von industriellen Unternehmungen, in geringerem Maße aber auch bei andern Wertpapieren. Wenn keine ungünstig einwirkenden Veränderungen eintreten, wird sich demgemäß in der Regel an die Zeichnung eine Kurssteigerung der aufgelegten Wertpapiere anschließen.

Dieser Erfahrungssatz führt eine zweite Kategorie von Zeichnern ins Feld, die sogenannten Konzertzeichner. Sie wollen die zugeteilten Wertpapiere nicht in dauernden Besitz nehmen, sondern unter Ausnutzung der Kurssteigerung möglichst bald wieder veräußern, um demnächst die investierten Mittel von neuem nutzbar zu machen. Sie können sich, um ihren Zweck zu erreichen, bei der Zeichnung nicht mit kleinen Summen begnügen, sondern müssen, wie es die Agiotage erfordert, die geringen Bruchteile des zu erwartenden Gewinnes durch die Größe des Umsatzes steigern. Diese Tendenz, große Summen zu zeichnen, wird noch vermehrt durch die Konkurrenz sowohl der andern Konzertzeichner, als auch der seriösen Zeichner. Dazu kommt, daß das Beispiel der Konzertzeichner die guten Sitten der seriösen Zeichner verdirbt. Diese müssen sehen, daß bei der Zeichnung ihrem eignen soliden Vorgehen nur ein bescheidner Erfolg blüht, während die Konzertzeichner den Hauptanteil davon tragen, und lassen sich nun auch von den soliden auf die spekulativen Bahnen locken. So entsteht ein Wettstreit, worin jeder den Ansturm des andern dadurch abzuwehren sucht, daß er den Betrag seiner Zeichnung vervielfacht. Die Überzeichnung wirkt wiederum belebend auf die Kurssteigerung ein, erhöht den Anreiz zur Agiotage und erzeugt so neuen Grund zur Überzeichnung. So geht jeder vernünftige Maßstab verloren. Die Zeichnungen vermehren sich ins Ungeheure. Den Emissionsbanken wächst der Andrang über den Kopf. Sie geraten in Verlegenheit, wie sie die Zuteilung vornehmen sollen, und sie fürchten die Gefahren, womit der Kampf um die aufgelegten Wertpapiere deren gesunde Kursentwicklung bedroht. Es kann daher nicht überraschen, daß die Überzeichnungen als ein Übelstand empfunden werden, der möglichst zu bekämpfen sei. Die bisher angewandten Mittel (Kautionsleistung, Sperrfrist) haben sich, wie der Erfolg zeigt, wenig bewährt. Der Versuch, ein besser wirkendes Gegenmittel ausfindig zu machen, dürfte demnach berechtigt erscheinen. Dieses Mittel kann nichts andres als eine Fessel sein. Wenn sie ihrem Zwecke entsprechen soll, muß sie so angelegt werden, daß sie dem normalen Verkehr Bewegungsfreiheit läßt, daß sie aber auf Ausschreitungen hemmend einwirkt.

Dieses Mittel ist eine neue Steuer. Die Erklärung des Zeichners, daß er einen bestimmten Betrag zeichne, wird nach allgemeinem Gebrauch in der Weise abgegeben, daß der Zeichner ein gedrucktes Formular ausfüllt, mit seiner Unterschrift versehen und bei der Zeichnungsstelle einreicht. Die neue Steuer soll darin bestehen, daß jeder einzelne Zeichnungsschein mit einer Stempelabgabe belegt wird, die nach der Höhe des gezeichneten Betrages bemessen wird. Sie soll für jede 1000 Mark dieses Betrages 10 Pfennige betragen und wird somit auf $\frac{1}{10}$ pro Tausend des gezeichneten Betrages festgesetzt. Die Art der Erhebung wird ähnlich geregelt wie bei andern reichsgesetzlichen Urkundenstempeln. Der Zeichnungsschein ist mit Stempelmarken in dem erforderlichen Betrage zu versehen, die alsbald zu kassieren sind. Zur Entrichtung der Stempelabgabe ist an erster Stelle das Bankhaus zu verpflichten, das die Zeichnung entgegennimmt, an zweiter der Zeichner. Dies wird dazu führen, daß das Bankhaus die Versteampelung des Zeichnungsscheins besorgt,

den Stempelbetrag verauslagt und sodann den Zeichner damit belastet. Die Steuererhebung wird somit zu Lasten der Zeichner durch die Emissionsbanken bewirkt werden.

Die Einführung der Steuer und deren Einziehung wird daher keine besonderen Schwierigkeiten bereiten. Die gesetzliche Festlegung erfolgt in einer Novelle zu dem Börsensteuergesetz. Dem Stempel auf Schlusscheine wird der Stempel auf Zeichnungsscheine hinzugefügt. Sollte eine Umgehung der Steuer durch mündliche Zeichnungserklärungen befürchtet werden, so dürfte zu bestimmen sein, daß die mündlichen Erklärungen in ein schriftliches Verzeichnis einzutragen und auf diesem zu verstemeln sind. Um die Berechnung des Stempels zu erleichtern, empfiehlt es sich, ihn von dem Nominalbetrag der Zeichnungen zu erheben. Der Unterschied wird nicht bedeutend sein.

Die Arbeit, die den Bankhäusern aus der Verwendung des Stempels erwächst, wird leicht bewältigt werden. Es kommen ja nur große Bankhäuser in Frage, die über geeignete Arbeitskräfte verfügen. Auch bei sehr umfangreichen Zeichnungen wird das Bekleben der Zeichnungsscheine mit den Stempelmarken und die Abstempelung der Marken in kurzer Zeit beendet sein. Alle diese Erwägungen sprechen für die neue Steuer, sie reichen aber zu deren Begründung nicht aus. Diese kann erst durch den Nachweis erbracht werden, daß die Steuer eine bessernde Wirkung auf die Zeichnungen bei der Emission von Wertpapieren ausübt. Diese hauptsächlichste Frage ist zu erörtern. Die neue Steuer bewegt sich bei Zeichnungen bis zu zehntausend Mark in Beträgen bis zu einer Mark, erreicht bei einer Zeichnung von zwanzigtausend Mark den Betrag von zwei Mark und wächst entsprechend. Um genau festzustellen, welcher Steuerbetrag nach den Ergebnissen der letzten Jahre auf die abgegebenen Zeichnungen entfällt, wäre eine Zeichnungsstatistik erforderlich, die nicht vorhanden ist. Immerhin wird sich auch ohne Statistik ein Überblick ermöglichen lassen.

Um eine Grundlage zu gewinnen, ist hier an die obigen Ausführungen über die seriösen Zeichner und die Konzertzeichner anzuknüpfen. Der seriöse Zeichner zeichnet kleinere Beträge zum Zwecke dauernder Kapitalanlage, der Konzertzeichner zeichnet große Summen zum Zwecke flüchtiger Spekulation. Auf die Zeichnung des ersten entfällt somit ein kleiner Steuerbetrag, der im Verhältnis zu dem Werte und dem dauernden Bestand des beabsichtigten Anschaffungsgeschäfts ohne Bedeutung ist. Die Zeichnung des andern wird mit einem größeren Steuerbetrag belegt, der um so mehr ins Gewicht fällt, als auch beim Gelingen der Spekulation nur ein einmaliger, auf einen geringen Bruchteil der gezeichneten Summe beschränkter Gewinn zu erwarten ist. Die mutmaßliche Folge der neuen Steuer wird daher sein, daß sie auf die solidesten Zeichnungen keinen oder nur geringen Einfluß ausübt, daß sich ihre hemmende Kraft am stärksten geltend macht bei den übertriebenen Zeichnungen rein spekulativer Tendenz, und daß die zwischen diesen Extremen liegenden Zwischenstufen der Zeichnungen eine desto größere Einschränkung durch die neue Steuer erfahren, je mehr sie sich von der soliden Basis entfernen. Damit würde gerade das zu erstrebende Ziel erreicht sein: eine kaum merkliche Fessel für die seriösen Zeichner — ein Hemmschuh für die Konzertzeichner.

Die weitere Entwicklung würde dann den umgekehrten Weg zurücklegen wie die bisherige. Die neue Steuer beseitigt die übertriebenen Zeichnungen der Konzertzeichner und wirkt auf die großen Zeichnungen einschränkend ein. Ist aber eine Überzeichnung, wie sie bisher üblich war, nicht mehr zu erwarten, so liegt für den seriösen Zeichner kein Anlaß mehr vor, den mehrfachen Betrag der Summe zu zeichnen, die er zur Kapitalanlage bestimmt hat. Dies führt zu einer vermehrten Einschränkung der Zeichnungen. Diese Einschränkung ist gleichbedeutend mit einer

Ab Schwächung des Wertpapiers um die aufgelegten Wertpapiere und hat zur weiteren Folge, daß auch die Kurssteigerung abgeschwächt wird, die bisher durch den Ansturm der Zeichner veranlaßt wurde. Steht aber eine Kurssteigerung nicht mehr in Aussicht, so bleiben die Konvertentzeichner aus, denen es nur um den Kursgewinn zu thun ist, und es fehlt auch für die übrigen Zeichner der Reiz zu spekulativen Zeichnungen. Jede Einschränkung der Zeichnungen wirkt als Ursache weiterer Einschränkung. Das Ergebnis ist somit dahin zu ziehen: die neue Steuer wird lediglich als wohlthätige Bremse Ausschreitungen abwehren und nicht die freie Bewegung einengen, die für den soliden Geschäftsbetrieb bei der Emission von Wertpapieren erforderlich ist.

Dies wird auch der wesentliche Gewinn sein, der durch die Einführung der neuen Steuer erreicht wird. Große Einnahmen für die Reichskasse wird sie nicht abwerfen. Wenn sie von den Zeichnungen in dem bisherigen Umfange entrichtet würde, so würden allerdings große Steuererträge herauskommen. Da aber von der Steuer eine starke Einschränkung der bisherigen Zeichnungen zu erwarten ist, so wird dementsprechend auch der Ertrag der Steuer herabzusetzen sein. Immerhin wird sich eine Einnahme ergeben, die reichlich die Mühen lohnt, die mit der Einführung und Erhebung der neuen Steuer verbunden sind.

So erscheint die neue Reichsteuer durchaus empfehlenswert. Möge sich bald Gelegenheit zu der Feststellung geben, daß der praktische Erfolg der neuen Steuer den Erwartungen entspricht, die hier an ihre Einführung geknüpft werden.

Minister von Bodelschwingh und der 18. März 1848. In unsrer Geschichtsdarstellung ist bekanntlich die Auffassung übergegangen, Bodelschwingh habe den König in der Nacht nach dem 18. März veranlaßt, die Proklamation „An meine lieben Berliner“ zu erlassen, und er habe ebenfalls den königlichen Befehl der Zurückziehung der Truppen am 19. erwirkt. Sogar Fürst Bismarck soll dies noch im März 1889, wie damals Zeitungen berichteten, vor Zeugen behauptet haben. Am 18. März 1889 teilte Bodelschwinghs Sohn, der Pfarrer in Bethel bei Bielefeld, dem Fürsten einen Brief mit, den sein Vater am 30. März 1848 an einen alten Freund, Geheimen Regierungsrat a. D. Fallenberg in Heidelberg, geschrieben hatte, und der die Sachlage vor und nach dem 18. März ausführlich und ganz anders darstellte. Darnach hat Bodelschwingh den verhängnisvollen Entschlüssen des Königs bis zum letzten Augenblick entgegenzuwirken gesucht und schließlich, dem königlichen Befehle gehorchend, das Aufgetragne einfach ausgeführt, die Proklamation in die Druckerei gebracht und den Befehl zum Abdrucken der Truppen von den Barrikaden übermittelt.

Fürst Bismarck erwiderte dem Pfarrer von Bodelschwingh am 23. März 1889, daß er den Minister, seinen Vater, als klassischen Zeugen in allen Fragen anerkenne, die die innere Politik der vierziger Jahre betrafen. Jener Brief beweise aufs neue, daß „der Barrikadenkampf, den man Märzrevolution nennt, nicht erforderlich war, um die Entschlüssen des Königs herbeizuführen.“ Er bitte deshalb nicht nur im Interesse des verstorbenen Vaters, sondern auch aus politischen Gründen um die Erlaubnis, den Brief veröffentlichen zu dürfen. Leider unterblieb die Veröffentlichung. Die Bodelschwinghschen Söhne legten Wert darauf, daß sie in einer Form erfolge, aus der man sehe, daß der Brief dem Fürsten aus der Familie zugegangen sei, und daß der Fürst den Abdruck selbst veranlaßt habe. Bismarck erklärte aber darauf, er könne „in seiner Stellung nur amtliche Veröffentlichungen auf politischem Gebiete in die Presse bringen,“ dazu aber „eigne sich dieses der Vergangenheit angehörige Altentstück heute nicht.“ So ruhte die Sache, denn auch

Treitschke, der das Material in seinem sechsten Bande benutzen sollte, starb darüber hinweg.

Nunmehr hat ein Neffe des Ministers, der Regierungspräsident von Diest, diese Briefe und andre Aktenstücke aus dem Nachlasse seines Onkels, darunter Briefe Friedrich Wilhelms IV. und des Prinzen von Preußen an Bodelschwingh, veröffentlicht in einer kleinen Schrift, die uns übrigens auch mancherlei neues über das Jahr 1848 bringt: Meine Erlebnisse im Jahre 1848 und die Stellung des Staatsministers von Bodelschwingh vor und an dem 18. März 1848, von Gustav von Diest (Berlin, Mittler und Sohn). Wir erhalten darin nicht nur mehrere authentische Berichte über die damalige Lage außer dem, auf den sich Bismarcks Anerkennung bezieht, sondern wir sehen auch daraus, was den Minister von Bodelschwingh betrifft, daß es nach dessen Verhalten vorher und nachher, nach seiner ganzen Persönlichkeit und den mitgeteilten objektiven Thatsachen unsinnig wäre, die ihm von der falschen Geschichtsüberlieferung zugewiesene Rolle aufrecht erhalten zu wollen. Es hat keinen mutigern und überzeugungstreuern Anhänger des Königs und keinen beständigern Vertreter der königlichen Rechte gegeben, und keinen konnte es schwerer treffen, als ihn, daß er gegen seine Einsicht gehorchen mußte. Seine Angehörigen haben nun bis zum Jubiläumjahre damit gewartet, daß dem Namen des Toten sein Recht würde, weil sie einen geschichtlichen Anlaß zu ihrem Vorgehen haben wollten; leicht wird ihnen das Warten nicht geworden sein.

Man sieht, daß diese kleine Publikation von 80 Seiten einen ganz hervorragenden Wert hat. Wir möchten doch auch auf die interessanten persönlichen Erlebnisse hinweisen, die der Verfasser bescheiden hinter die großen Ereignisse versteckt. Er war es z. B., der in einer Nacht auf Posten vor dem Palais des Prinzen von Preußen, auf die Schultern des befreundeten Kameraden steigend, die bekannte Kreideinschrift „Nationaleigentum“ auslöschte. Nachdenkende Leser möchten wissen, wer denn wohl auf des Königs Entschließungen den meisten Einfluß ausgeübt habe. Bodelschwingh denkt an Georg von Vincke, ohne den Namen zu nennen (S. 24). Herr von Diest deutet mit gutem Grund auf den Hosprediger Strauß, der in der Nacht zwischen dem 18. und 19. März einen Gottesdienst vor dem Könige halten mußte. Unverständlich erscheint das Verhalten Bismarcks im März 1889 gegenüber dem Pfarrer von Bodelschwingh. Er selbst hatte doch einst in einem hier ebenfalls zum erstenmale veröffentlichten Briefe vom 27. Januar 1849 den ehemaligen Minister gebeten, die Wahl zur zweiten Kammer für den Wahlkreis Teltow anzunehmen oder, wenn er durchaus nicht wolle, ihm — Bismarck — seinen Einfluß zuzuwenden. In solchem Vertrauen stand er zu Bodelschwingh, so hoch verehrte er ihn persönlich. Das würde er nicht gethan haben, wenn er gemeint hätte, Bodelschwingh sei der Veranlasser jener königlichen Entschließungen gewesen. In Bezug auf die Gründe Bismarcks möchten wir uns an dieser Stelle auf keine Vermutungen einlassen. Wir setzen statt dessen die Schlußstellen der beiden Briefe hierher. „Ew. Hohehrwürden würden daher nicht nur dem Andenken Ihres Herrn Vaters, sondern auch der Geschichte und der Krone einen Dienst erweisen, wenn Sie in die Veröffentlichung des Schreibens vom 30. März 1848 willigten.“ — „Meines Dasürhaltens kann es dabei aber von keiner Bedeutung sein, ob die Veröffentlichung mit meiner Person in Zusammenhang gebracht wird; es kommt lediglich darauf an, daß die von Ihrem Herrn Vater referirten Thatsachen publici juris werden.“

Herausgegeben von Johannes Grunow in Leipzig

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig